

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 78 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-
Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2011 – während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages – geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Ing. Mag. Dr. Premißl (Referat 2/02 Allgemeinbildende Pflichtschulen) und Frau Landesschulinspektorin Mag. Heinrich (Landesschulrat) vertreten.

Zu diesem Gesetzesvorhaben wird in den Erläuterungen zusammenfassend allgemein Folgendes ausgeführt:

Mit dem Bundesgesetz BGBl I Nr 73/2011 wurden ua die in den §§ 8d Abs 3 und 13 Abs 2a des Schulorganisationsgesetzes und im § 10 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes enthaltenen grundsatzgesetzlichen Vorgaben geändert. Ziel der Novellierungen war der qualitative und quantitative Ausbau der schulischen Tagesbetreuung. Diese bundesgesetzlichen Vorgaben machen Änderungen des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes 1995 (SchuOG 1995) erforderlich. Entsprechend den bundesgesetzlichen Vorgaben sind diese Änderungen rückwirkend mit 1. September 2011 in Kraft zu setzen. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung Nr 78 der Beilagen verwiesen.

Abg. Mag. Schmidlechner (SPÖ) stellt fest, dass seit der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung vor einigen Jahren auch laufend Verbesserungen durchgeführt worden seien. Optimierungen seien aber weiterhin möglich und nötig. Die in Aussicht genommene Gesetzesänderung habe drei Regelungsschwerpunkte: Zum einen solle das Berufsbild der FreizeitpädagogInnen geschaffen werden. Zum anderen werde die schulartenübergreifende Führung von Betreuungsgruppen an allgemein bildenden Pflichtschulen vorgesehen. Weiters werde in Zukunft die Zahl für die Gruppeneröffnung von 15 auf 12 Anmeldungen abgesenkt werden können. Die geplanten Novellierungen seien als sehr positiv zu betrachten. Es komme dadurch vor allem in ländlichen Regionen zu einer Aufwertung der schulischen Tagesbetreuung, da vielfach

in kleineren Gemeinden die Eröffnungszahl von 15 SchülerInnen nicht erreicht worden sei. Die SPÖ werde der Vorlage zustimmen.

Abg. Dr. J. Sampl (ÖVP) weist darauf hin, dass das Thema der schulischen Tagesbetreuung schon des öfteren im Landtag diskutiert worden sei. Die zitierte Vorlage sei als sehr positiv zu bewerten und finde die Zustimmung der ÖVP.

Abg. Schwaighofer (Grüne) hält fest, dass die Grünen für jede Verbesserung im Bereich der Tagesbetreuung von SchülerInnen seien. Die geplante Novelle sei sicherlich eine solche Verbesserung. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, die eine Vorreiterrolle bei der Tagesbetreuung einnehmen, wie etwa Vorarlberg, gäbe es aber noch einigen Handlungsbedarf. Dort habe man zB noch viel geringere Eröffnungszahlen für Betreuungsgruppen. Abschließend stellt Abg. Schwaighofer noch die Frage, ob zu dieser Regierungsvorlage auch eine Stellungnahme der Personalvertretung der LehrerInnen vorliege.

Abg. Essl (FPÖ) stimmt seinen Vorrednern zu, dass es sich um einen Schritt in die richtige Richtung handle. Die FPÖ begrüße die Vorlage und werde ihr zustimmen.

Hofrat Dr. Faber (Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes) teilt mit, dass aufgrund der Dringlichkeit des Gesetzesvorhabens kein Begutachtungsverfahren durchgeführt worden sei. Daher sei die Vorlage auch nicht der Personalvertretung zur Stellungnahme vorgelegt worden. Es sei nur der sogenannte Konsultationsmechanismus durchgeführt worden, zu deren Partner die Personalvertretung nicht zähle.

Frau LSI Mag. Heinrich (Landesschulrat) erläutert, dass es im Bundesland Salzburg seit 1999 schulische Tagesbetreuung gebe. Die Einführung einer schulartenübergreifenden Führung von Betreuungsgruppen und die Senkung der Eröffnungszahl von 15 auf 12 seien ein erster Schritt dahingehend, auch die ländlichen Gemeinden in die Lage zu versetzen, den gesellschaftlichen Wandel adäquat nachvollziehen zu können. Von Seiten des Landesschulrates sei man nach Kräften bemüht, den qualitativen und quantitativen Umbau der schulischen Tagesbetreuung zu unterstützen. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sei es auch möglich, das Potential jener Gemeinden und Schulen anzusprechen, die auf dem Gebiet der schulischen Tagesbetreuung noch nicht so weit fortgeschritten seien.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen sodann übereinstimmend zu der Ansicht, dem Landtag die Beschlussfassung des Gesetzes in der zitierten Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 78 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Oktober 2011

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Mag. Schmidlechner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Oktober 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

